

Anmeldung einer Hundehaltung

Fachbereich 1 Haushalt und Finanzen
Steuern
Marktplatz 8-9
72574 Bad Urach

Kassenzeichen: _____

E-Mail: rommel.elisabeth@bad-urach.de

Telefon: 07125 156 – 161

Fax: 07125 156 – 102

Angaben zum / zur Hundehalter /-in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

Beginn der Hundehaltung in Bad Urach (Datum): _____

Werden im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten? ja nein

Wenn ja, wie viele weitere?: _____

Angaben zum Hund

Geburtsdatum bzw. Alter des Hundes: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

Bei Mischlingen:

Rasse des Vartieres: _____

Rasse des Muttertieres: _____

Ort, Datum und Unterschrift

Nur von der Steuerabteilung auszufüllen:

Die Hundesteuermarke-Nr. _____ wurde ausgegeben.

Bitte beachten Sie:

Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

Alle in einem Haushalt gehaltene Hunde gelten als von den **Hausmitgliedern gemeinsam gehalten** (§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger Hundesteuersatzung).

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Halters folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag (§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht Hundesteuersatzung).

Wechselt der Hundehalter seinen Wohnsitz nach Bad Urach so ist der Hund **selbstständig bei der Stadt Bad Urach anzumelden** und in der alten Gemeinde bzw. Stadt abzumelden. **Dies geschieht nicht automatisch bei einem Wohnsitzwechsel.**